

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 46 (1971)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Unsere Armee in Einzeldarstellungen [Fortsetzung]  
**Autor:** Kurz, H.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-703698>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Nach der Methode «Haltet den Dieb» beschuldigen die Verantwortlichen im Moskauer Kreml andere, um die Welt von ihrer eigenen bedrohlichen Aufrüstung abzulenken. Nach allen vorliegenden und überprüfbaren Meldungen bildet die sowjetische Armee heute die grösste militärische Machtkonzentration der Welt. Diese Aufrüstung und Bereitschaft hat bis zum Jahresende 1970 einen Umfang angenommen, der den normalen Bedarf für reine Verteidigungszwecke weit hinter sich lässt. Darauf hat kürzlich in einem Vortrag auch der Oberkommandierende der NATO-Streitkräfte in Europa, General Andrew Goodpaster, hingewiesen, als er belegte, dass die wachsende nukleare und strategische Offensiv- und Defensivmacht der UdSSR das strategische Gleichgewicht zwischen Ost und West in Europa für den Westen in zunehmendem Masse negativ verändere. In letzter Zeit sind die Heeresbestände der UdSSR und der Warschauer-Pakt-Staaten ununterbrochen verstärkt worden und übertreffen diejenigen der NATO bei weitem. Seit der Invasion in der Tschechoslowakei im Jahre 1968 stehen mehr Warschauer-Pakt-Divisionen in der Nähe der Grenzen Westdeutschlands und Österreichs als je zuvor. Das Gewicht, das der dauernden Bereitschaft und der Beweglichkeit der Streitkräfte und der Panzerverbände beigemessen wird, zeigt auffallend, dass die Sowjetunion eine besondere Angriffstechnik entwickelt. Sehr schnell wurden z. B. sowjetische Truppen- und Panzerbewegungen ausgelöst, als in der zweiten Dezemberhälfte die Aufstände der unterdrückten und unzufriedenen Arbeiterschaft in Polen ausbrachen.

Der europäische Oberbefehlshaber der NATO hält die sowjetischen Raketen, die in einem Studienprogramm, in Versuchen und Forschungen ständig verbessert und vermehrt hergestellt werden, für eine militärische Bedrohung von beträchtlichem Ausmass. Es liegt auf der Hand, und es muss auch im Interesse aller bedrohten Nationen des Westens gefordert werden, dass die NATO dieser Entwicklung nicht gleichgültig gegenübersteht, sondern handelt, wobei richtigerweise nicht immer nur Amerika die Hauptlast tragen soll, sondern die in Wohlstand und Hochkonjunktur lebenden Partner in Europa endlich den Hauptanteil der eigenen Verteidigung tragen sollen. Das Beispiel Polen, wo Polizei und gepanzerte Armeeeinheiten gegen die in den Städten für ein besseres Leben demonstrierenden Arbeiter vorgingen und blindlings in die Menge schossen, sollte der Arbeiterschaft der freien Welt zeigen, was sie zu verlieren hat und was ihrer und ihrer Familien wartet, sollte sie sich weigern, den Preis für die leider immer noch notwendige militärische Stärke zu bezahlen, einen relativ kleinen Preis, um weiterhin in Freiheit und Wohlstand die Segnungen einer demokratischen Gemeinschaft zu geniessen, die neben ihren guten Seiten — das wurde nie abgestritten — auch ihre Schwächen hat, aber immer noch besser ist als jede Diktatur. Dazu gehört auch eine eigene Meinung, um unbeeinflusst von verlogener, auf die Dummheit und Vergesslichkeit der Menschen ausgehender Propaganda noch Wahrheit und Recht erkennen zu können.

Observer

## Unsere Armee in Einzeldarstellungen (XVII)

### Die Luftschutztruppen

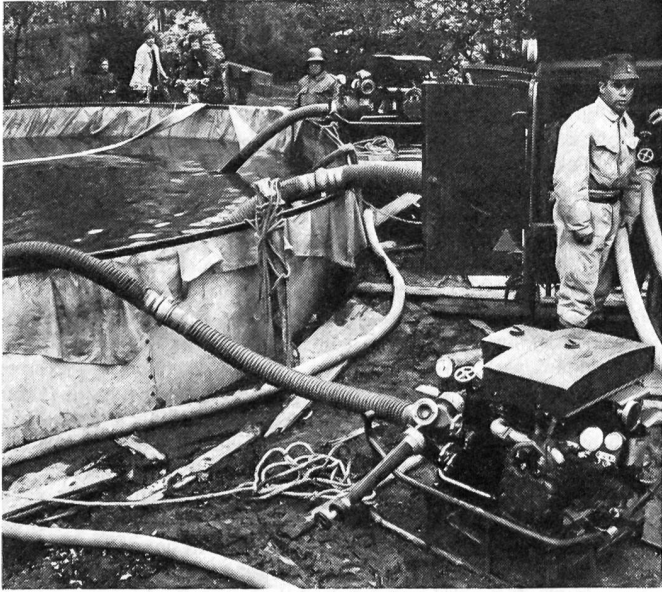
In seinem Bericht vom 6. Juni 1966 an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung setzt sich der Bundesrat unter anderem auch mit dem Problem auseinander, in welcher Weise in einem totalen Krieg die Armee der Zivilbevölkerung den von ihr benötigten militärischen Beistand gewähren könnte. Der Bundesrat kommt dabei zum Schluss, dass eine Aufteilung der Armee in einen Teil, der für den Kampf, und einen Teil, der für den Schutz und die Unterstützung der Zivilbevölkerung bestimmt ist, nicht in Frage komme, da auf diese Weise die verfügbaren militärischen Mannschaftsbestände in einer nicht zu verantwortenden Weise geschwächt würden. Die Armee könne nicht von vornherein Truppen ausscheiden, die ausschliesslich für die Hilfe an die Zivilbevölkerung bestimmt sind, sondern müsse sich darauf beschränken, je nach Lage, von Fall zu Fall mit militärischen Mitteln einen Hilfebeitrag an die Zivilverteidigung zu leisten.

Von diesem Grundsatz, dass keine militärischen Formationen von vornherein zur Erfüllung von nichtmilitärischen Aufgaben ausgeschieden werden sollen, wird in einem einzigen Ausnahmefall abgewichen: bei den *Luftschutztruppen*. Bei diesen handelt es sich um die einzigen militärisch organisierten, ausgerüsteten und ausgebildeten Verbände der Armee, die nicht zu einem spezifisch militärischen Zweck bestimmt sind. Die Luftschutztruppen stehen deshalb in einer ausgesprochenen Sonderstellung zwischen der Armee und den zivilen Instanzen.

Die Luftschutztruppen sind die jüngste Truppengattung unserer Armee. Sie wurde mit der Truppenordnung des Jahres 1951 anstelle des bisherigen sogenannten «blauen Luftschutzes» als

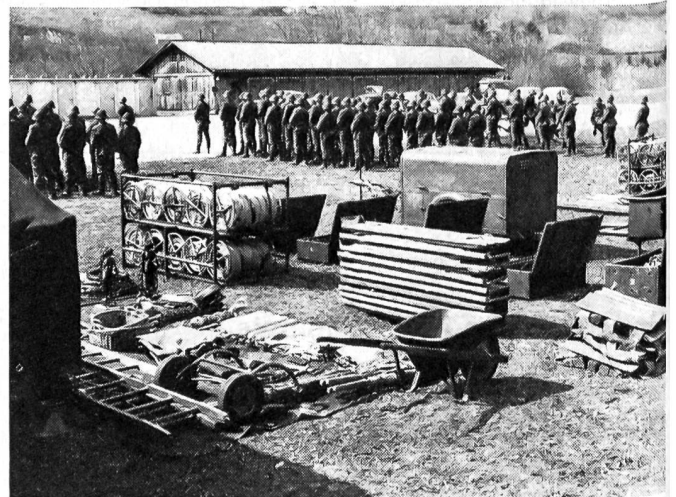
militärische Organisation neu geschaffen, nachdem es sich während der Aktivdienstjahre 1939—1945 gezeigt hatte, dass die bisherige, zur Hauptsache aus Hilfsdienstpflichtigen bestehende Organisation, deren Angehörige eine Grundschulung von nur 25 Tagen erhielten, auf die Dauer die ihr zugedachte Aufgabe nicht mehr erfüllen können werde. Auch war es aus Bestandsgründen nicht mehr möglich, die erforderliche Zahl von ausbildungsfähigen Hilfsdienstpflichtigen zu rekrutieren, so dass es auch aus diesem Grund notwendig war, für den Luftschutz auf die Bestände der diensttauglichen Wehrpflichtigen zu greifen.

Die Leitidee, welche im Jahre 1951 der Schaffung der neuen Truppengattung der Luftschutztruppen zugrunde lag, war begründet in der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges, welche gezeigt hatte, dass mit massiven Angriffen aus der Luft gegen Bevölkerungs- und Industriezentren versucht wurde, den Widerstand von Volk und Regierung zu erschüttern. Die Armee kann in ihrem eigenen Interesse nicht untätig zusehen, wie die Bevölkerung durch die Luftangriffe des Gegners zermürt wird; angesichts der Kleinheit unseres Staatsgebiets und der engen Verbindung zwischen Volk und Truppe müssten moralischer Zusammenbruch und Panikerscheinungen in wichtigen Ortschaften den Kampfwillen des Heeres unmittelbar in Mitleidenschaft ziehen. Aus diesem Grund ist die Armee direkt daran interessiert, dass der betroffenen Zivilbevölkerung mit möglichst wirkungsvollen Hilfen beigestanden wird. Denn selbst der bestausgerüsteten und -ausgebildeten aktiven Luftverteidigung wird es nie möglich sein, angreifende feindliche Fliegerverbände an der Bombardierung unserer Städte und Industrieanlagen vollständig zu hindern oder



Angriffe mit Fernwaffen abzuwehren. Die aktive Abwehr bedarf der Ergänzung durch wirkungsvolle passive Schutzmassnahmen. Da hierfür die zivilen Massnahmen, die primär eine Aufgabe der Kantone und der Gemeinden sind, nicht ausreichen, müssen sie mit militärischen Mitteln ergänzt werden; dies gilt vor allem in den besonders wichtigen und gefährdeten Wohn- und Industriezentren unseres dichtbevölkerten Mittellandes. Diese Aufgaben müssen von den Luftschutztruppen erfüllt werden, welche als militärisch-straff geführte, kriegsgenügend ausgebildete und modern ausgerüstete Schutztruppe den zivilen Behörden und der Bevölkerung in den kritischen Stunden eines Luft- und Fernwaffenangriffs zu Hilfe kommen sollen. Die Luftschutzformationen sind grösstenteils ortsgebundene Verbände, die in die Organisation des Territorialdienstes eingegliedert und für den Schutz wichtiger, zum voraus festgelegter Agglo-

merationen bestimmt sind, denen sie fest zugewiesen wurden. Entsprechend der Grösse und den Bedürfnissen des Einsatzortes sind die Luftschutzformationen verschieden gegliedert: Sie bestehen entweder aus Luftschutzbataillonen, die aus 3 bis 6 Luftschutzkompanien sowie in absehbarer Zeit auch einer Stabskompanie zusammengesetzt sind, oder aus selbständigen Luftschutzeinheiten. Dazu kommt eine nicht zum voraus einer Ortschaft zugewiesene Reserve von 4 mobilen Luftschutzbataillonen, die zur Verstärkung der in besonders gefährdeten Zentren wirkenden, ortsgebundenen Luftschutzverbände vorgesehen sind, zu welchem Zweck sie, je nach Lage und Bedürfnis, von Fall zu Fall eingesetzt werden können. Die Luftschutzkompanien gliedern sich einheitlich in einen Kommando zug, 2 schwere und 4 leichte Luftschutzzüge. Der Luftschutzzug besteht aus einer Rettungs- und einer Feuerwehrgruppe; er ist das kleinste Element, das zur selbständigen Ausführung von Rettungsaufträgen befähigt ist. Die Luftschutztruppen sind mit modernstem Material für die Brandbekämpfung und für die Ausführung von Rettungsarbeiten aller Art ausgerüstet. Eine leichte Infanteriebewaffnung dient ihnen für den Selbstschutz und für die Durchsetzung von polizei-



lichen Aufgaben in Katastrophengebieten, wie die Durchführung von Abspermassnahmen und das Einschreiten gegen Plünderer. Dank ihrem modernen Material und einer zweckgerichteten Ausbildung vermag die Luftschutztruppe die ihr in einem künftigen Krieg übertragenen Aufgaben zu erfüllen; diese bestehen in erster Linie in der Rettung von Menschenleben aus zerstörten Gebäuden, in der Bekämpfung von Bränden und in der Sprengung und Räumung verwüsteter Siedlungen. Diese gefährvollen und schwierigen Aufgaben vermögen die zivilen Organisationen allein kaum zu bewältigen. Die Luftschutztruppen müssen deshalb den Organisationen des Zivilschutzes ihre Unterstützung in der Linderung der Auswirkungen eines Bombenkriegs auf die Zivilbevölkerung gewähren.

Die den einzelnen Ortschaften fest zugewiesenen Luftschutztruppen bilden hier einen integrierenden Bestandteil der örtlichen Zivilschutzorganisationen. Sie werden von den verantwortlichen Ortschefs nach den für die Katastrophenhilfe im Kriegsfall massgebenden Vorschriften in ihre Zivilschutzdispositive miteinbezogen. Zu diesem Zweck erteilen die Ortschefs den Kommandanten der Luftschutzbataillone und selbständigen Luftschutzeinheiten die erforderlichen Weisungen für die Einsatzplanung; sie bestimmen Ort und Dringlichkeiten der von ihnen erwarteten Hilfeleistungen und legen auf diese Weise ausgesprochene Schwergewichte in der Unterstützung der zivilen Schutzorganisationen fest. Die Art



## Der Absturz des Düsenflugzeuges

Von Shraga Har-Gil, Tel Aviv

Zum ersten Male seit Bestehen der israelischen Luftwaffe wurde in der Zeitschrift dieser Waffengattung die Geschichte eines Piloten veröffentlicht, der gezwungen war, mit dem Fallschirm abzuspringen, nachdem alle Versuche, die Landungsräder seines Flugzeugs auszufahren, scheiterten und die Gefahr bestand, dass sich bei einer Bauchlandung das Flugzeug überschlagen und verbrennen würde.

Pilot A. — sein Name wird nicht genannt — berichtet: «Alles ging planmässig — bis das Unerwartete eintraf. Es war ein ganz gewöhnlicher Morgen. Ich kam zur Staffel. Wie jeden Tag ging ich in das Kommandozimmer und nahm die Befehle für den kommenden Flug entgegen. Das Fliegen in einem Kampfflugzeug ist im Gegensatz zu der allgemein verbreiteten Ansicht Routine. Es besteht aus vielen Handlungen, die genau vorgeplant werden müssen. Die Aufgabe des Piloten ist es, diese Handlungen durchzuführen. Er muss so präzis wie möglich vorgehen. Wenn man eine Phase überspringt oder auch nur mangelhaft ausführt, ist der gesamte Arbeitsprozess geschädigt.

Der Rückflug zur Basis beginnt planmässig... Ich betrachte nochmals das Armaturenbrett und überzeuge mich davon, dass ich für weitere zehn Minuten Brennstoff habe. Ich drehe rechts ab... Ich bin der dritte in der Staffel. Nummer eins meldet sich bereits beim Kontrollturm und erklärt, dass seine drei Räder freigelegt sind und er zum Landen ansetzt. Auch Nummer zwei meldet offene Räder. Ich kontrolliere meine Geschwindigkeit, um die Räder nicht zu schnell auszufahren. Automatisch betätige ich den Hebel, der die Klappen öffnen und die Räder hinunterlassen soll. Gleich darauf drücke ich den Sendeknopf und teile mit, dass ich zum Landen bereit bin. Doch die Räder gehen nicht hinunter. Meine Flugroutine wird abgebrochen.

Drei kleine grüne Lichter zeigen an, dass die Räder noch unter dem Bauch des Flugzeuges gefaltet sind. Nach einigem Zögern melde ich dem Kontrollturm: „Hier Nummer drei. Habe Panne. Werde wieder aufsteigen und nochmal versuchen.“ Doch die Räder bleiben an ihrem Platz. Eines der Flugzeuge meiner Staffel fliegt unter mir, um meine Position genau festzustellen. Der Pilot meldet: „Das Rädergehäuse ist nur halb geöffnet. Zwei Räder sind draussen — das dritte liegt am Rumpf.“

Laut Regel muss ich den Nothebel betätigen. Ich tue es auch. Wieder blinken die grünen Lichter. Es ist nichts zu machen... Der Staffelführer und ein technischer Offizier geben mir über Funk Anweisungen. Ich versuche so zu fliegen, dass die Luftströmungen die Tür des Rädergehäuses öffnen sollen. Ich ändere ganz plötzlich meine Geschwindigkeit in der Annahme, dass die Gehäusetür vielleicht dadurch herausgerissen werde. Ich drehe um, fliege steil in die Höhe. Alles vergebens. Es ist mir nun klar: das Flugzeug muss verlassen werden.

Ich erinnere mich wieder an alles, was ich über den Schleudersitz gelernt habe. Er ist eine Badewanne aus Stahl, die Platz für ein Rettungsboot, den Fallschirm und den Piloten selbst hat. Der Sitz wird mit Hilfe von pyrotechnischen Geschossen hinausgeschleudert, um auf diese Weise der Luftströmung begegnen zu können, die gerade bei Düsenjägern besonders stark ist. Ein barometrisches System sorgt dafür, dass sich der Fallschirm in einer gewissen Höhe von selbst öffnet. Ich denke trotz allem immer noch daran, ob ich nicht vielleicht nochmals versuchen soll zu landen. Ich erhalte das Kommando: „Sowie der Motor stoppt, verlasse das Flugzeug!“

Meine Hände bewegen sich automatisch zum Gummischlauch über meinem Kopf. Der Rücken ist gerade, der Kopf aufrecht, der Blick vorwärts. Ich ziehe den Hebel langsam und mit Kraft vorwärts und nach unten. Ein Stoffvorhang bedeckt mein Gesicht gegen Windstösse. Zur gleichen Zeit höre ich einen Schlag und

und Weise, wie die Luftschutztruppen technisch ihre Aufgaben erfüllen, ist Sache der Luftschutzkommandanten. Weil die Hilfe in Katastrophenlagen nicht improvisiert werden kann, werden die praktischen Möglichkeiten des Einsatzes der Luftschutztruppen schon im Frieden eingehend erkundet und die Bereitstellungs- und Einsatzdispositive vorbereitet und einexerziert; ebenso muss auch die Zusammenarbeit mit den zivilen Stellen schon im Frieden immer wieder geübt werden.

Die Luftschutztruppen unterstehen für die Ausbildung, Verwaltung und Versorgung dem Territorialdienst; die Kommandanten der Territorialbrigaden überwachen die Friedensausbildung der ihnen unterstellten Luftschutzverbände. Die Ausbildung ist naturgemäss auf die Einsatzaufgaben dieser Spezialtruppe ausgerichtet: Einerseits ist sie in mancher Hinsicht jener der Sappeure angeglichen, andererseits ist dabei ebenfalls den Sonderbedürfnissen der Bergung von Menschen und der Feuerbekämpfung Rechnung zu tragen, wofür vor allem die Schulungs- und Einsatzmethoden der zivilen Feuerwehren sowie namentlich auch die Kriegserfahrungen des Luftschutzes wegleitend sind.

Wenn auch die Bestimmung der Luftschutztruppen nicht in erster Linie darin liegt, sich am Kampf der Armee zu beteiligen, ist doch die Aufgabe dieser militärischen Verbände im Gesamtrahmen der umfassenden Landesverteidigung keineswegs von geringerer Bedeutung, liegt doch das entscheidende Ziel ihres Einsatzes darin, im totalen Krieg das Überleben eines möglichst grossen Teils unseres Volkes sicherzustellen.

Text: Oberst H. R. Kurz, Bern Bilder: Margrit Baumann, Bern

Nächster Beitrag: Die Sanitätstruppe